



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung	07.09.2021	zur Kenntnisnahme

### Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof,,  
- Ergebnisdokumentation zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

### Sachstand

Mit Beschluss Nr. 14/21 des Ausschusses für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung wurde am 27.04.2021 für das Plangebiet Nr. 1-148 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz - Am Saynschen Hof“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der seitens des privaten Projektentwicklers (Domus Immobilien AG) vorgelegten Vorhabenkonzeption veranlasst.

Pandemiebedingt wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass sich die Bürger im Internet über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die Auswirkungen der Planung informieren konnten. Hierzu standen in dem Zeitraum vom 15.06.2021 bis einschließlich 29.06.2021 diverse Unterlagen zum Download bereit. Darüber hinaus bestanden innerhalb dieser Frist folgende zusätzliche Informations- und Erörterungsangebote:

- Auf begründete Anfrage konnten die Unterlagen in Papierform zugesendet werden.
- Auf Wunsch konnten die Unterlagen telefonisch erörtert werden.
- Sofern erforderlich, konnten im Einzelfall im Anschluss an die telefonische Erörterung persönliche Gesprächstermine im Rathaus der Stadt Bad Honnef vereinbart werden.

Die vorgetragenen Äußerungen der Bürger wurden als schriftliche Stellungnahme (ggf. auch als E-Mail) entgegengenommen. Darüber hinaus bestand das Angebot,

etwaige Äußerungen im Rahmen eines Telefonates bzw. während eines persönlichen Gespräches als Niederschrift entgegenzunehmen. Insgesamt wurden 39 Äußerungen (ausschließlich in schriftlicher Form) vorgetragen.

Parallel hierzu wurde seitens der Verwaltung eine frühzeitige Beteiligung der relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Es handelte sich dabei um den Rhein-Sieg-Kreis, den Landesbetrieb Straßenbau NRW, die RSAG sowie die BHAG. Aus dieser Gruppe sind insgesamt zwei Stellungnahmen eingegangen.

Die Äußerungen aus den o. g. Beteiligungsverfahren wurden zwischenzeitlich seitens der Verwaltung einer ersten Prüfung bzw. Einordnung unterzogen und in tabellarischer Form zusammengefasst. Die entsprechende Tabelle ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind die einzelnen Schreiben als Anlagen beigefügt.

### **Weiteres Verfahren**

Nach der abschließenden Auswertung der vorgetragenen Äußerungen wird die Verwaltung eine Gesamtabwägung erarbeiten und vorlegen. Im Weiteren werden der Bebauungsplanentwurf sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nebst Durchführungsvertrag weiter abgestimmt bzw. verhandelt. Ein wichtiger Bestandteil dieses Vertrages wird die spätere Übernahme der neuen Fußgängerzone als städtische Fläche. Des Weiteren sind noch einzelne Gutachten zum Abschluss zu bringen. Nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen kann dann der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Tabellarische Zusammenfassung der vorgetragenen Äußerungen
3. Äußerungen aus der Öffentlichkeit
4. Äußerungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange